

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Einhaltung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Produktname: IVM Future+

Unternehmenskennung (LEI-Code): KHCL65TP05J1HUW2D560

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _____ %

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 75 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden durch das Finanzprodukt beworben:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Investitionen in Unternehmen, die sich nicht an international anerkannte Standards in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung halten, werden eingeschränkt.
- Investitionen in Unternehmen werden eingeschränkt, die an kontroversen Waffen beteiligt sind (Anti-Personenminen, biologische Waffen, chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen im Falle von Emittenten, die mit Ländern in Verbindung stehen, die nicht Unterzeichner des Atomwaffensperrvertrags (NVV) sind).
- Investitionen in Wertpapiere, die von Ländern ausgegeben werden, gegen die die Europäische Union (EU) ein Waffenembargo verhängt hat, werden eingeschränkt.
- Ein Mindestanteil der festverzinslichen Anlagen wird in Fonds investiert, die in grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen (Green, Social or Sustainable, GSS) investieren.

Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Einhaltung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Das Finanzprodukt verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Einhaltung der einzelnen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, die durch das Finanzprodukt beworben werden:

- Unternehmen, in die investiert wird und die gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.
- Unternehmen, in die investiert wird und die in kontroversen Waffen involviert sind.
- Anlageinstrumente, die von Ländern ausgegeben werden, gegen die die EU ein Waffenembargo verhängt hat.
- Nachhaltige Investitionen, die durch das Finanzprodukt getätigt werden.

Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden in Form eines Anteils der Investitionen gemessen.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Hauptziel der nachhaltigen Investitionen, die durch das Finanzprodukt getätigt werden, besteht darin, zum Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft beizutragen, indem in Emittenten oder Projekte investiert wird, deren wirtschaftliche Aktivitäten wesentlich zu diesem Übergang beitragen, ohne in anderen Bereichen erheblichen Schaden anzurichten. Dieser Beitrag kann mit verschiedenen ökologischen und sozialen Zielen verknüpft werden, insbesondere mit einem oder mehreren der folgenden Bereiche: Klimaschutz, intakte Ökosysteme, Deckung der Grundbedürfnisse, Entwicklung des Humankapitals und eines oder mehrere der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDGs). Die SDG-Ziele der Vereinten Nationen sind 17 Ziele, die im Jahr 2015 als Aufruf zum Handeln verabschiedet wurden, um die Armut zu beenden, den Planeten zu schützen und sicherzustellen, dass bis 2030 alle Menschen in Frieden und Wohlstand leben. (<https://www.undp.org/fr/sustainable-development-goals>).

Es wurde ein eigener Rahmen für nachhaltige Investitionen entwickelt, der hilft zu entscheiden, welche Investitionen eines Finanzprodukts als nachhaltig gelten können. Investitionen können nur dann als nachhaltig angesehen werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass sie zu einem bestimmten Umwelt- oder Sozialziel beitragen, dass die Anforderungen an die Vermeidung wesentlicher Nachteile erfüllt sind (siehe Details in der nächsten Frage) und dass bei den Unternehmen, in die investiert wird, die Anforderungen an eine gute Unternehmensführung erfüllt sind. Unternehmen tragen zu einem Umwelt- oder Sozialziel bei, wenn sie mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- erhebliche Einnahmen, die mit der europäischen Taxonomie übereinstimmen, basierend auf Taxonomiedaten von einem externen Datenanbieter, oder
- erhebliche Einnahmen aus nachhaltigen Aktivitäten oder aus Aktivitäten, die zu Wirkungsbe-
reichen beitragen (Beitrag zu einer nachhaltigeren Wirtschaft), die von einem externen Daten-
anbieter definiert wurden, oder
- niedrige Kohlenstoffintensität in Verbindung mit einem Plan zur Reduzierung der Kohlenstoff-
emissionen, gemessen anhand von Daten zur Kohlenstoffintensität und zur Kohlenstoffre-
duktionspolitik eines externen Datenanbieters, oder
- der Großteil der Einnahmen stammt aus dem Gesundheits- oder Bildungssektor
- erhebliche Einnahmen, die mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwick-
lung übereinstimmen, basierend auf UN-SDG-Daten von einem externen Datenanbieter, oder
- starke Unternehmensleistung in Bezug auf die geschlechtsspezifische Lohnlücke in Verbin-
dung mit einer starken Leistung bei der Geschlechterdiversität im Vorstand, gemessen an-
hand von Daten zur geschlechtsspezifischen Lohnlücke und zur Geschlechterdiversität im
Vorstand von einem externen Datenanbieter, oder
- starkes Ergebnis im Bereich Übergangsmanagement, gemessen anhand von Daten zur Ver-
waltung der Übergangsinitiative von einem externen Datenanbieter.

Wenn nachhaltige Investitionen über Fonds gemacht werden, nutzt Quintet sein eigenes nachhaltiges Investitionssystem und einen umfassenden Nachhaltigkeits-Due-Diligence-Prozess für Fonds von Drittanbietern, um sicherzustellen, dass die Fondsmanager von Drittanbietern zeigen können, dass ihre nachhaltigen Investitionen zu klaren ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, die DNSH-Anforderung (Do No Significant Harm) erfüllen und gute Governance-Praktiken (für Investitionen in Unternehmen) einhalten. Außerdem stellt Quintet durch diesen Prozess sicher, dass die identifizierten Ziele der nachhaltigen

Investitionen von Drittfonds mit den Umwelt- und Sozialzielen des eigenen Rahmens für nachhaltige Investitionen von Quintet übereinstimmen.

Die nachhaltigen Investitionen von Drittfonds können auf verschiedene Weise zu den oben genannten Zielen beitragen, unter anderem durch Investitionen in Unternehmen, die durch ihre wirtschaftlichen Aktivitäten oder ihre Geschäftstätigkeit einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Bereiche leisten: Klimaschutz, gesunde Ökosysteme, Ressourcenschutz, Zugang zu Grundbedürfnissen, Entwicklung des Humankapitals und eines oder mehrere der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs).

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Damit Einzelinvestitionen als nachhaltige Investitionen gelten, müssen einige Anforderungen erfüllt sein, darunter verschiedene Kriterien in Bezug auf erhebliche Schäden. Deshalb müssen Investitionen bestimmte Schwellenwerte in Bezug auf negative Auswirkungen einhalten und im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte stehen.

Die nachhaltigen Investitionen, die von den externen Fonds getätigt werden, in die das Finanzprodukt investiert, müssen eine Reihe von Anforderungen erfüllen, darunter verschiedene Kriterien im Zusammenhang mit der Bewertung, dass keine wesentlichen Beeinträchtigungen für ökologische oder soziale Ziele entstehen. Fonds, die in nachhaltige Anlagen investieren, müssen über Richtlinien für ihre eigenes Research- und Anlageverfahren verfügen, um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten. Bei der Beurteilung, ob keine erheblichen Beeinträchtigungen vorliegen, sollten die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt werden. Alle nachhaltigen Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, sollten mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen. Quintet berücksichtigt alle wesentlichen negativen Auswirkungen aus Tabelle I, Anhang I der Regulierungsstandards. Weitere Infos finden Sie im Rahmenwerk für nachhaltige Investitionen.

Um dieses Ziel zu erreichen, untersucht Quintet verschiedene Aspekte des Ansatzes der externen Fonds. Dazu gehört die Überprüfung, wie Fonds bestimmen, ob ein nachhaltiges Instrument keinen erheblichen Schaden verursacht, und welche spezifischen Methoden sie anwenden, wie z. B. Ausschlüsse oder die Festlegung von Schwellenwerten auf Ebene des Emittenten oder des Instruments. Dadurch wird sichergestellt, dass nachhaltige Investitionen, die durch das Finanzprodukt getätigt werden, keinen erheblichen Schaden anrichten.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei nachhaltigen Einzelinvestitionen wurden alle Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren quantitativ und qualitativ berücksichtigt, die in Tabelle 1 des Anhangs 1 der Delegierten Verordnung 2022/1288 aufgeführt sind, um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine wesentlichen Schäden für Umwelt- und Sozialziele verursachen. Bei der quantitativen Bewertung der Indikatoren wurden spezifische Schwellenwerte für wesentliche nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) von Unternehmen (aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 über die SFDR) festgelegt, die für die Bewertung einer erheblichen Beeinträchtigung als relevant angesehen werden und für die ausreichend robuste Daten oder Proxy-Indikatoren verfügbar sind. In einigen Fällen ist der Schwellenwert ein Ja oder Nein, wie bei Verstößen

gegen die Prinzipien des UN Global Compact. In anderen Fällen ist der Schwellenwert quantitativ, wie bei den Treibhausgasemissionen. Investitionen müssen unter diesen Schwellenwerten bleiben, um keine erheblichen Schäden zu verursachen.

Wenn Fonds, in die das Finanzprodukt investiert, nachhaltige Investitionen tätigen, müssen diese Fonds im Rahmen der Bewertung der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Die Art und Weise, wie sie berücksichtigt werden, kann unterschiedlich sein, da die SFDR keine spezifische Methodik vorschreibt und es hierfür keinen einheitlichen Marktansatz gibt. Daher werden bei den externen Fonds, in die das Finanzprodukt investiert, unterschiedliche Ansätze angewendet, die, soweit möglich und durchführbar, quantitative und/oder qualitative Bewertungen der in Tabelle 1 von Anhang I der Delegierten Verordnung 2022/1288 aufgeführten Indikatoren umfassen. Darüber hinaus kann die Art und Weise, wie Indikatoren berücksichtigt werden, von verschiedenen Faktoren abhängen, z.

B. davon, ob der spezifische Indikator für die Investition relevant ist und ob (zuverlässige) Daten zur Verfügung stehen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen**

Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei Direktinvestitionen wird von einem externen Spezialisten recherchiert, ob alles mit den UNGPs und den OECD-Leitsätzen vereinbar ist. Diese Recherche sagt, ob ein Unternehmen gegen einen oder mehrere Grundsätze des UN Global Compact und die entsprechenden Kapitel der OECD-Leitsätze und der damit verbundenen UN-Leitsätze verstößt oder ob das Risiko dafür besteht. Jeder Verstoß eines Unternehmens wird als wesentlicher Schaden angesehen. Der Anteil des Finanzprodukts an nachhaltigen Direktinvestitionen wird in solchen Fällen nicht investiert.

Wenn Fonds nachhaltige Investitionen tätigen, investiert das Finanzprodukt ausschließlich in Fonds, bei denen der Fondsmanager sicherstellt, dass die getätigten nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen. Dies sollte im Rahmen des Anlageprozesses auf strukturelle Weise erfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Das Finanzprodukt berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren mithilfe verschiedener Methoden. Die im folgenden Abschnitt näher beschriebenen Ausschlusskriterien ermöglichen es dem Finanzprodukt, eine Reihe negativer Auswirkungen im Voraus zu vermeiden, da diese Ausschlusskriterien Bereiche betreffen, in denen die negativen Auswirkungen für dieses Finanzprodukt als zu hoch eingeschätzt werden, um dort zu investieren. Darüber hinaus beabsichtigt das Finanzprodukt, die negativen Auswirkungen seiner Investitionen durch strukturiertes Engagement gegenüber Emittenten (soweit möglich und praktikabel) und durch Stimmrechtsausübung (soweit möglich und praktikabel) weiter zu mindern oder zu reduzieren. Weitere Infos zu Abstimmungen und Engagement bei Direktinvestitionen findest du in der [Quintet Active Ownership Policy\[MR1\]](#). Wenn das Finanzprodukt in Fonds investiert, müssen diese Fonds sich, soweit möglich und machbar, dazu verpflichten, wesentliche negative Auswirkungen anzugehen, und über eine formelle Politik verfügen, wie sie wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren angehen. Infos darüber, wie das Finanzprodukt wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren angegangen ist, werden im Jahresbericht des Finanzprodukts veröffentlicht.

☐ Nein



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Finanzprodukt investiert indirekt über Fonds (aktive Investmentfonds, IMFs und ETFs) in Aktien, Zinsprodukte und Barmittel. Zu den Zinsprodukten gehören unter anderem Anleihen, Geldmarktinstrumente und strukturierte Produkte. Strukturierte Produkte können temporär zum Zwecke von Teilabsicherungen der aktienbezogenen Investitionen eingesetzt werden.

Für die Verwaltung des Vermögens stehen dem Auftraggeber mit diesem Vertrag drei unterschiedliche Risikoniveaus zur Auswahl. Sie entsprechen der nachstehenden Klassifizierung und unterscheiden sich durch ein zunehmendes Risiko.

Konservative Strategie

Im Konservativen Depot wird das Ziel der Substanzerhaltung um das Ziel der Ertragserwartung erweitert. Eine über dem Geldmarktniveau liegende Rendite sowie gewisse Renten- und Aktienkursgewinne bestimmen die Ertragserwartung. Es können begrenzte Risiken aus Kurs-, Zins- und Fremdwährungskursschwankungen auftreten. Ein gewisser Anteil des Gesamtvermögens kann außerhalb des Euro-Bereiches investiert werden.

Ausgewogene Strategie

Im Ausgewogenen Depot bedingt die Ertragserwartung ein nicht unerhebliches Risiko durch mögliche Aktienkurs-, Zins- und Fremdwährungskursänderungen. Die Anlagen können zu gleichen Teilen in Euro und Fremdwährung erfolgen.

Dynamische Strategie

Im Dynamischen Depot wird die hohe Ertragserwartung durch Ausnutzen von Marktschwankungen auch unter möglicher Einbindung von derivativen Instrumenten umgesetzt. Dadurch bestehen hohe Verlustrisiken. Die Anlagen können sowohl in Euro als auch zu 100% in Fremdwährung erfolgen.

Der Anteil der Aktien kann zwischen 0 und 100 % des Nettovermögens des Finanzprodukts und der Anteil der Zinsprodukte und Barmittel ebenfalls zwischen 0 und 100 % des Nettovermögens des Finanzprodukts ausmachen.

Darüber hinaus kann das Finanzprodukt bis zu 100 % seines Nettovermögens in Anteile von OGA aller Klassifizierungen und in strukturierte Produkte investieren, die ein Engagement in anderen Anlageklassen wie Währungen und/oder Rohstoffen bieten.

Die Vermögenswerte des Finanzprodukts werden ohne Beschränkung des Wirtschaftssektors oder der geografischen Herkunft investiert.

Das Finanzprodukt berücksichtigt beim Geldanlegen die folgenden Umwelt- und Sozialkriterien:

1. Für Direktinvestitionen:

a. Keine Investitionen, die die Ausschlusskriterien für das Finanzprodukt erfüllen. Die Ausschlusskriterien sind: Aktien und Anleihen von Unternehmen, die direkt oder indirekt an umstrittenen Waffen beteiligt sind; Anleihen von Ländern, gegen die ein EU-Waffenembargo verhängt wurde; Aktien und Anleihen von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle oder der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle erzielen (>10 % ihrer Einnahmen); Aktien und Anleihen von Unternehmen, die die Prinzipien des UN Global Compact nicht einhalten und bei denen ein Engagement nicht oder nicht mehr möglich ist.

b. Ausschluss von Investitionen als Teil der Anforderungen an den Portfoliokonstruktionsprozess, die für das Finanzprodukt gelten. Quintet hat zusätzliche Kriterien für Investitionen mit ESG-Faktoren im Portfoliokonstruktionsprozess entwickelt, die für alle direkten Linien gelten. Diese Kriterien umfassen unter anderem die Überprüfung auf Kontroversen, ESG-Risiken (auf Unternehmens- und Sektorebene) und die Einhaltung internationaler Standards. Weitere Informationen zum Portfoliokonstruktionsprozess und den erforderlichen Schwellenwerten finden Sie in der [Quintet-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren\[MR1\]](#).

c. Dialog mit Unternehmen als Teil der Politik zum Engagement in Umwelt- und Sozialfragen. Um eine größere Wirkung zu erzielen, hat der Anlageverwalter eine Partnerschaft mit einem externen Anbieter geschlossen, der auf Engagement spezialisiert ist. Dieser Partner achtet besonders auf Unternehmen, die gegen die UNGC verstoßen oder in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind. Parallel dazu arbeitet der Anlageverwalter auch mit Fondsmanagern zusammen.

d. Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen, auch zu Umwelt- und Sozialfragen. Weitere Infos findest du unter dem Link auf der Website am Ende dieses Dokuments.

2. Für Investitionen in Fonds:

Das Finanzprodukt integriert Umwelt- und Sozialkriterien in den Anlageprozess durch eine umfassende Due-Diligence-Prüfung von Drittfonds. Dazu gehört die Überprüfung der Robustheit des Anlageprozesses, der für die Strategie verantwortlichen Personen, der risikobereinigten Renditeeigenschaften, des Drittfondsmanagers und der Nachhaltigkeitspraktiken des Fonds. Die Due Diligence besteht aus fünf Pfeilern:

- Zielgerichtetheit: explizite und bewusste Verknüpfung mit nachhaltigem Investment;
- Portfoliomerkmale: nachhaltige Merkmale bei Unternehmen, in die investiert wird;
- Research: ausreichende Fähigkeiten und Tools, die in Methoden und Prozesse integriert sind;
- Aktives Aktionärstum: Abstimmung und anspruchsvoller Dialog auf der Grundlage klarer Richtlinien und
- Transparenz: Regelmäßige Berichterstattung über das Engagement und die Fortschritte bei der Einhaltung nachhaltiger Ziele.

Der umfassende Nachhaltigkeits-Due-Diligence-Prozess wird vor der Investition in einen Drittfonds durchgeführt. Aber auch nach der Investition steht Quintet in engem Kontakt mit den externen Fondsmanagern und sammelt regelmäßig Daten zu ihren Portfolios, um sicherzustellen, dass die finanziellen Produkte den ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen. Durch den Due-Diligence- und Auswahlprozess stellt Quintet sicher, dass die nachhaltigen Investitionen von Drittfonds mit dem eigenen nachhaltigen Anlage-Rahmenwerk von Quintet übereinstimmen.

Quintet nutzt die Angaben von Drittfonds zu nachhaltigen Anlagen, um den Prozentsatz der nachhaltigen Anlagen zu ermitteln, in die Drittfonds investiert sind. Weitere Infos zum firmeneigenen Rahmenwerk für nachhaltige Anlagen von Quintet oder zum Nachhaltigkeits-Due-Diligence-Prozess findest du unter dem Link auf der Website im letzten Abschnitt dieses Dokuments.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das Finanzprodukt weist folgende verbindliche Elemente auf:

1. Für Direktinvestitionen:

a. Die Ausschlusskriterien gelten für alle Direktinvestitionen.

b. Alle Direktinvestitionen in Unternehmen müssen den Prinzipien des UN Global Compact entsprechen. Ist dies nicht der Fall, sollten Gespräche mit den betreffenden Unternehmen geführt werden.

2. Für Fonds:

Fonds sollten eine Politik des aktiven Aktionärstums in Bezug auf Investitionen in Unternehmen verfolgen, wo dies möglich und machbar ist, d. h. bei der Stimmrechtsausübung und bei Mitwirkungspraktiken bei Aktien sowie Mitwirkungspraktiken bei Unternehmensanleihen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Nicht anwendbar.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wenn in Unternehmen investiert wird, müssen diese Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhalten, beispielsweise in Bezug auf Corporate Governance, ethisches Geschäftsverhalten, verantwortungsvolle Buchführungs- und Steuerpraktiken sowie Beziehungen zu den Arbeitnehmern. Quintet erwartet, dass alle externen Fonds, in die das Finanzprodukt investiert, prüfen, ob die Unternehmen, in die investiert wird, tatsächlich Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgen. Quintet überprüft, ob die externen Fonds Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhalten, indem es ihre formelle Richtlinie einer guten Unternehmensführung bewertet.

Weist ein externer Fonds keine formelle Richtlinie einer guten Unternehmensführung auf, werden die Bestände des Fonds von Quintet auf Unternehmensebene bewertet, um festzustellen, ob die Unternehmen, in die der Fonds investiert, tatsächlich Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhalten.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

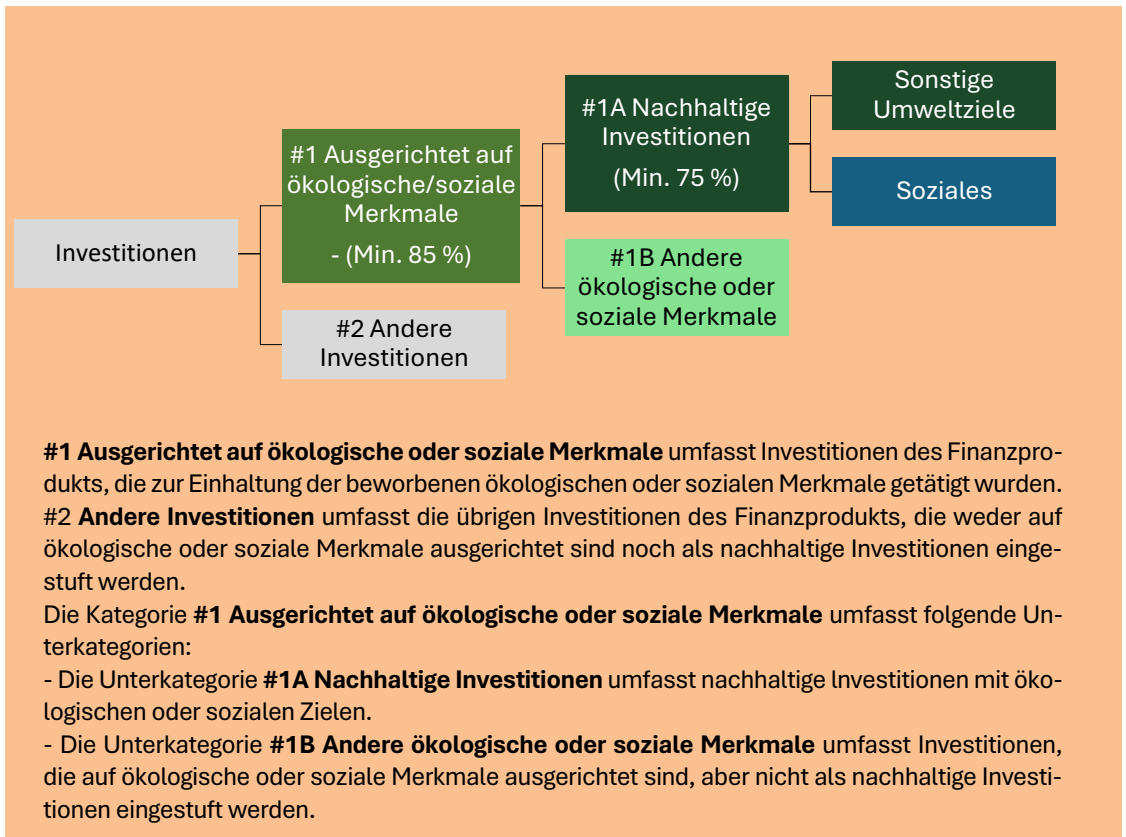
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 85 % der Investitionen sind an den ökologischen und sozialen Merkmalen des Finanzprodukts ausgerichtet. Der verbleibende Anteil der Investitionen ist für die Diversifizierung und Absicherung vorgesehen und umfasst auch Barmittel, die ergänzend gehalten werden. Er könnte aus Fonds bestehen, die zu Diversifizierungszwecken gehalten werden (einschließlich ETCs und ETFs) und nicht mit den ökologischen und sozialen Merkmalen des Finanzprodukts übereinstimmen. Für diese Investitionen gibt es keine ökologischen oder sozialen Mindestgarantien. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen in dem Finanzprodukt beträgt 75 %.

Aktivitäten, die mit der Taxonomie übereinstimmen, werden als Prozentsatz ausgedrückt:

- der Umsatzerlöse, um den Anteil der Einnahmen aus grünen Aktivitäten von Beteiligungsunternehmen widerzuspiegeln;

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. beim Übergang zu einer grünen Wirtschaft,
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerzuspiegeln.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht anwendbar

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

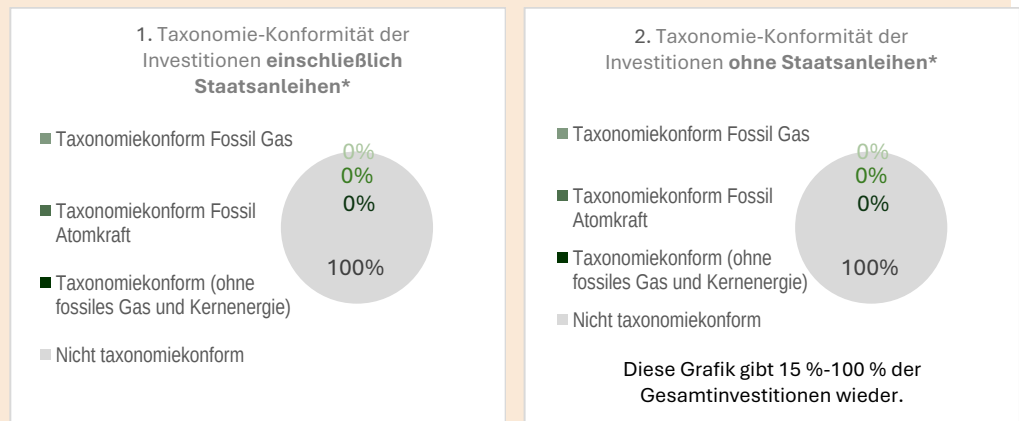
Das Finanzprodukt sieht teilweise nachhaltige Investitionen vor, strebt jedoch nicht speziell Investitionen an, die mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen. Daher beträgt der Mindestumfang nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie übereinstimmt, 0 %.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:
 ☐ In fossiles Gas
 ☐ In Kernenergie

☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten

0 %

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt strebt teilweise nachhaltige Investitionen an, jedoch nicht speziell nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen. Daher beträgt der Mindestumfang nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, 0 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht teilweise nachhaltige Investitionen vor, strebt jedoch nicht speziell sozial nachhaltige Investitionen an. Daher beträgt die Mindestbeteiligung an sozial nachhaltigen Investitionen 0 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Schutz?

Die in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthaltenen Investitionen beziehen sich auf Derivate, die zu Diversifizierungs- und Absicherungszwecken gehalten werden, sowie auf Barmittel, die für zusätzliche Liquiditätszwecke gehalten werden. Sie könnten auch Fonds umfassen, die zu Diversifizierungs- oder Absicherungszwecken gehalten werden (einschließlich ETCs und ETFs), die nicht mit den ökologischen und sozialen Merkmalen des Finanzprodukts übereinstimmen. Unter diese Kategorie fallen beispielsweise Fonds, die kein nachhaltiges Anlageziel verfolgen und keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale bewerben, sowie Rohstoff-ETCs. Für diese Investitionen gibt es keine ökologischen oder sozialen Mindestgarantien.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein



Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht anwendbar.



Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Nicht anwendbar.

Das Symbol steht für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Nicht anwendbar.



Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Nicht anwendbar.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?



Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
www.quintet.lu/en-lu/sfdr